



IG Traditionelle Europäische Naturheilkunde TEN
CI Médecine Traditionelle Européenne MTE
CI Medicina naturale Tradizionale Europea MTE

Gebührenordnung

Modulabschluss M2 Trägerorganisation Fachrichtung TEN

Kontakt

Schweizer Heinz
Geschäftsführung & Sekretariat der IG TEN
Lagerweg 7 / 3072 Ostermundigen
Tel.: 079 744 34 65
heinz.schweizer@ig-ten.ch, www.ig-ten.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	3
2	Festsetzung der Gebühren	3
3	Zahlung	3
4	Zahlungsverzug.....	3
5	Gebührenreduktion	3
6	Inkrafttreten	3
	Anhang zur Gebührenordnung.....	4

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Gebührenordnung gilt für sämtliche Gebühren, welche die IG TEN erlässt und verrechnet (bzw. über die OdA AM verrechnen lässt).

2 Festsetzung der Gebühren

- 2.1 Die Gebühren werden von der IG TEN vorgeschlagen und von der QSK AM genehmigt.

3 Zahlung

- 3.1 Die Gebühren sind bis zu dem von der Geschäftsstelle angegebenen Termin zu bezahlen.
- 3.2 Die Gebühren sind in Schweizerfranken per E-Banking zu bezahlen. Zahlungen mit Kreditkarte werden nicht akzeptiert. Bei Zahlungen aus dem Ausland muss der gesamte Betrag gutgeschrieben werden (keine Gebührenteilung).

4 Zahlungsverzug

- 4.1 Ist die Gebühr bis zum angegebenen Termin nicht vollständig eingegangen, so gilt die Zahlung als nicht erfolgt. Die Zulassung oder Dienstleistung wird demzufolge nicht gewährt.
- 4.2 Den Beweis für eine rechtzeitige Zahlung hat die zahlungspflichtige Person zu erbringen.
- 4.3 Gebühren, die geschuldet sind, können mittels Mahnung/Betreibungsbegehren eingefordert werden.

5 Gebührenreduktion

- 5.1 Einmalige, begründete Gebührenreduktionen können von der IG TEN bewilligt werden.

6 Inkrafttreten

- 6.1 Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Anhang zur Gebührenordnung

Modulabschluss M2 Fachrichtung TEN

Gegenstand	Reglement	CHF
Anmeldegebühr zur Fachprüfung M2	Prüfungsreglement 2.4.3	200.00
Prüfungsgebühr zur Fachrichtung M2	Prüfungsreglement 2.4.3	1'300.00
Materialgeld (sofern notwendig)	Prüfungsreglement 2.4.3	fallweise
Nachforderung Anmelde-/Dossierunterlagen	gemäss OdA AM	60.00
Rücktritt bis acht Wochen vor Beginn der Prüfung	Prüfungsreglement 3.2.4	200.00
Rücktritt später als acht Wochen Beginn der Prüfung bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes	Prüfungsreglement 3.2.4	200.00
Rücktritt später als acht Wochen vor Beginn der Prüfung ohne entschuldbaren Grund	Prüfungsreglement 3.2.4	1'500.00

Wiederholung Modulabschluss M2 Fachrichtung TEN

Gegenstand	Reglement	CHF
Prüfungsgebühr für die Wiederholung der schriftlichen oder praktisch-mündlichen Prüfung	Prüfungsreglement 5.4.2 Wegleitung 4.3.3	650.00
Prüfungsgebühr für die Wiederholung beider Prüfungsteile	Prüfungsreglement 5.4.2 Wegleitung 4.3.3	1300.00

Akteneinsicht Modulabschluss M2 Fachrichtung TEN

Gegenstand	Reglement	CHF
Gebühr für die Akteneinsicht schriftlicher Prüfungsteil	Merkblatt 'Akteneinsicht und Wiederholung'	80.00
Gebühr für die Akteneinsicht praktisch-mündlicher Prüfungsteil	Merkblatt 'Akteneinsicht und Wiederholung'	80.00

Rekurs Modulabschluss M2 Fachrichtung TEN

Gegenstand	Reglement	CHF
Gebühr für die Rekursbearbeitung Wird dem Rekurs stattgegeben, wird die Rekursgebühr zurückerstattet.	Rekursreglement 7.1., 7.2	1'000.00

Mitgliedschaft IG TEN

Gegenstand	Reglement	CHF
Aktivmitglieder Jährlicher Mitgliederbeitrag Nach Stimmkraft der einzelnen Mitglieder	Statuten Art 4	gemäss GV-Beschluss
Passivmitglieder	Statuten Art 4	

Weitere Dienstleistungen

Gegenstand	Reglement	CHF
Zusätzliche und andere Arbeiten werden nach Aufwand verrechnet (angekündigt und vereinbart)	pro Stunde	90.00